

Konzept zur naturnahen Unterhaltung von Regenrückhaltebecken und deren Umfeld

Stand April 2026

Zielsetzung und Geltungsbereich

Dieses Konzept dient der ökologisch orientierten Pflege von Regenrückhaltebecken, wobei die hydraulische Funktion jederzeit erhalten bleiben muss. Gleichzeitig soll eine naturnahe Entwicklung der Böschungen, Randbereiche und Vegetation gefördert werden, um Lebensräume für Amphibien, Vögel und Insekten zu erhalten. Die Pflege gliedert sich in die Bereiche technische Bauwerke, Böschungen, Rand- und Saumbereiche, Beckenkörper sowie Gehölzaufwuchs auf Dämmen und beinhaltet detaillierte Zeiträume, Maßnahmen und eingesetzte Technik.

Technische Bauwerke

Die technischen Bauwerke wie Einlauf, Auslauf, Drosselorgane und Notüberläufe sind die empfindlichsten Elemente eines Beckens. Sie müssen mindestens zweimal jährlich kontrolliert werden. Die Frühjahrsinspektion sollte in der letzten Märzwoche erfolgen, nach Ende der Amphibienwanderung, um Wintereinflüsse zu erkennen und Schäden oder Ablagerungen zu beseitigen. Die Herbstkontrolle ist Mitte Oktober vorgesehen, um die Anlagen auf Winterbedingungen vorzubereiten und den Sommerbewuchs zu entfernen. Treibgut, Sedimente und kleinere Pflanzenbewüchse sind manuell oder mit kleineren Geräten vom Ufer aus zu entfernen.

Böschungen

Die Böschungen des Beckens werden extensiv gepflegt, um eine artenreiche Vegetation zu fördern, aber auch den Erosionsschutz zu gewährleisten. Ein erster Schnitt erfolgt ab der letzten Juniwoche (KW 25 bis 27), sobald die Brutzeit der Bodenbrüter beendet ist und die Insektenlarven weitgehend entwickelt sind. Ein zweiter Schnitt wird Mitte September (ab KW 38 bis 39) durchgeführt, um die Struktur der Wiesenflächen zu erhalten. Gemäht wird immer abschnittsweise, niemals die gesamte Böschung auf einmal, maximal 60 bis 70 Prozent pro Durchgang.

Diese Vorgehensweise gewährleistet Rückzugsräume für Tiere. Als Technik wird ein Mähbalken oder Messerbalken empfohlen, da diese im Vergleich zu Schlegelmulchern schonender für Kleintiere arbeiten. Das Mähgut ist nach Möglichkeit abzuräumen, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden, die die Artenvielfalt reduzieren würde.

Rand- und Saumbereiche

Die Rand- und Saumbereiche der Regenrückhaltebecken sind ökologisch besonders wertvoll, da sie Lebensräume für Insekten, Amphibien und Bodenbrüter bieten. Ziel der Pflege ist es, diese Funktionen zu erhalten und gleichzeitig eine Verbuschung sowie Verfilzung der Flächen zu vermeiden.

Die Pflege erfolgt in Abstimmung mit der Böschungsmahd in einem gemeinsamen Zeitfenster. Der erste Pflegegang wird im Zeitraum von etwa KW 25 bis KW 27 durchgeführt, nach Abschluss der Hauptbrutzeit der Bodenbrüter und der wesentlichen Larvenentwicklung vieler Insekten. Ein zweiter Pflegegang erfolgt im Zeitraum von etwa KW 36 bis KW 38 zur Erhaltung der Flächenstruktur.

Die Mahd wird grundsätzlich abschnittsweise ausgeführt. Pro Pflegegang werden maximal etwa 60 bis 70 Prozent der Fläche bearbeitet, sodass ausreichend Rückzugsräume für Tiere verbleiben. Die nicht gemähten Teilbereiche sind beim nächsten Pflegegang entsprechend zu berücksichtigen.

Die Pflege erfolgt in der Regel als Mulchgang. Die Mahdhöhe soll dabei eine Länge von etwa 5 bis 10 cm betragen, dass anfallende Mahdgut wird gleichmäßig auf der Fläche belassen. Dieses Vorgehen ist insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen sowie zur Reduzierung des Arbeitsaufwandes vorgesehen.

Bei größeren Regenrückhaltebecken kann es im unmittelbaren Nahbereich des Beckens sinnvoll sein, das Mähgut punktuell aufzunehmen und abzufahren, um eine übermäßige Nährstoffanreicherung zu vermeiden. Diese Maßnahme ist nur bei Bedarf durchzuführen.

Als Technik kommen vorzugsweise Mähbalken oder Messerbalken sowie Mulcher zum Einsatz. Einzelgehölze oder Sträucher können punktuell erhalten bleiben, sofern sie die Funktion des Beckens und die Unterhaltung nicht beeinträchtigen. Auf Dämmen sowie im unmittelbaren Bereich technischer Bauwerke sind Gehölze grundsätzlich zu entfernen.

Entschlammung

Der Beckenkörper selbst, die Sohle und zeitweise überstauten Bereiche, sollte nur bei Bedarf entschlammt werden. Eine Entschlammung ist notwendig, wenn das Rückhaltevolumen messbar reduziert ist, typischerweise in Abständen von acht bis zehn Jahren. Die Maßnahme erfolgt im Spätsommer oder Frühherbst, bei niedrigem Wasserstand und außerhalb der Amphibienwanderzeiten. Ein Langarmbagger von der Böschung aus wird empfohlen, Befahrungen im Becken sollten möglichst vermieden werden. Röhricht oder Schilfbestände werden nur teilweise entfernt, um Rückzugsräume für Tiere zu erhalten.

Gehölzaufwuchs

Der Gehölzaufwuchs auf Dämmen ist jährlich im Winterhalbjahr zu kontrollieren, idealerweise in den ersten beiden Januarwochen. Unerwünschte Gehölze und Wurzeln, die die Dichtung oder Standsicherheit gefährden könnten, sind zurückzuschneiden.

Allgemeiner Artenschutz

Artenschutz und Amphibien sind während aller Pflegemaßnahmen zu berücksichtigen. Größere Eingriffe sollten außerhalb der Hauptwanderzeiten zwischen März und Mai erfolgen. Vor allen wesentlichen Maßnahmen ist eine Begehung zur Erfassung von Laichplätzen und besonderen Strukturen durchzuführen.

Jede Anlage sollte über ein Pflegeprotokoll verfügen, in dem die durchgeführten Maßnahmen, die Kontrolltermine, besondere Vorkommnisse und das Vorkommen geschützter Arten dokumentiert werden. Alle drei bis fünf Jahre empfiehlt sich eine fachliche Bewertung, ob die ökologische Entwicklung im gewünschten Rahmen verläuft oder Anpassungen nötig sind.

Anlagen

1. Pflegekalender
2. Handlungsleitfaden für Unternehmen

Bauhof der Gemeinde Edewecht

Konzept zur naturnahen Unterhaltung von Regenrückhaltebecken

Anlage 1: Pflegekalender

JANUAR KW 1 - 3 Dämme Kontrolle Gehölzaufwuchs, Rückschnitt unerwünschter Sträucher/Wurzeln. Handgeräte, kleine Maschinen, größere Maschinen nur nach Abstimmung.	FEBRUAR	MÄRZ KW 12- 13 Technische Bauwerke Frühjahrsinspektion Einlauf, Auslauf, Drosselorgane, Notüberlauf; Ablagerungen und Bewuchs entfernen. Manuell, kleine Geräte, größere Maschinen nur nach Rücksprache; Amphibienwanderung beachten.	APRIL
MAI	JUNI/ JULI KW 27-28 Böschungen Erster Schnitt, extensiv, max. 60–70 % pro Durchgang. Mähbalken oder Messerbalken, Mähgut abräumen, abschnittsweise.	JULI/ JULI KW 27- 28 Rand- und Saumbereiche Erste Mahd, abschnittsweise Teilflächen / Rückzugsflächen (ca. 30 %- 40 %) ungemäht belassen. Mähbalken/ Messerbalken, Mulcher Mähgut abräumen, punktuelle Erhaltung von Einzelgehölzen/Sträuchern.	SEPTEMBER KW 37- 38 Rand- und Saumbereiche Zweite Mahd, abschnittsweise Teilflächen / Rückzugsflächen (ca. 30 %- 40 %) ungemäht belassen. Mähbalken/Messerbalken, Mulcher Mähgut abräumen, punktuelle Erhaltung von Einzelgehölzen/Sträuchern.
SEPTEMBER KW 37-38 Böschungen Zweiter Schnitt, wie Juni in Abschnitten, Mähgut nach Möglichkeit abräumen, Rückzugsflächen belassen ca. 30 %- 40 %.	SEPTEMBER/ OKTOBER KW 36 - 42 Beckenkörper Entschlammung bei Bedarf Langarmbagger von der Böschung aus.	OKTOBER KW 41-42 Technische Bauwerke Herbstkontrolle: Ablagerungen, Bewuchs, Funktionsprüfung Drosselorgan/Notüberlauf Kleinmaschinen, manuell.	DEZEMBER KW 45 -52 Randbereiche/Dämme Nachkontrolle Gehölzaufwuchs, Vorbereitung Winter Handgeräte, kleine Maschinen.

Anlage 2: Handlungsleitfaden für Unternehmen bei der Unterhaltung von Regenrückhaltebecken

Die Pflege der Regenrückhaltebecken dient sowohl der Sicherstellung der hydraulischen Funktion als auch der ökologischen Entwicklung der Flächen. Beide Ziele sind bei der Durchführung der Arbeiten gleichwertig zu berücksichtigen.

Die Mahd der Böschungen sowie der Rand- und Saumbereiche erfolgt zweimal jährlich im abgestimmten Zeitraum von etwa KW 25 bis KW 27 sowie von KW 36 bis KW 38. Die Arbeiten sind möglichst in einem Arbeitsgang durchzuführen.

Die Flächen sind grundsätzlich abschnittsweise zu bearbeiten. Pro Pflegegang dürfen maximal etwa 60 bis 70 Prozent der Fläche gemäht werden. Nicht bearbeitete Teilflächen dienen als Rückzugsräume für Tiere und sind bei den Folgearbeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Die Pflege erfolgt überwiegend als Mulchgang. Die Schnitthöhe soll dabei auf 5-10 cm erfolgen, das anfallende Material ist gleichmäßig auf der Fläche zu verteilen. Eine Abfuhr des Mahdgutes erfolgt nur punktuell und auf Anweisung, insbesondere im unmittelbaren Bereich von Einläufen, Ausläufen, Überläufen sowie bei größeren Anlagen im Nahbereich des Beckens.

In allen funktionsrelevanten Bereichen, insbesondere an Einläufen, Ausläufen, Drosselbauwerken und Notüberläufen, hat die Sicherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit oberste Priorität. Diese Bereiche sind bei Bedarf vollständig freizustellen und sauber zu halten. Eine ökologische Pflege tritt hier zurück. Bei der Durchführung der Arbeiten ist auf eine möglichst schonende Bearbeitung zu achten. Der Einsatz von Mähbalken oder Messerbalken ist zu bevorzugen.

Befahrungen der Böschungen und insbesondere der Beckensohle sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Schäden an den Flächen und technischen Bauwerken sind zu vermeiden.

Auf vorhandene Tierlebensräume ist Rücksicht zu nehmen. Die Arbeiten sind außerhalb der Hauptbrutzeiten durchzuführen. Auffälligkeiten, wie zum Beispiel Amphibienvorkommen oder besondere Strukturen, sind dem Auftraggeber zu melden.

Gehölzaufwuchs ist nur nach gesonderter Anweisung zu entfernen. Auf Dämmen sowie im Bereich technischer Bauwerke ist unerwünschter Aufwuchs grundsätzlich zu beseitigen.

Alle durchgeführten Arbeiten sowie besondere Vorkommnisse sind zu dokumentieren.

Gez.
Berens
Bauhofleitung